

**Liste der Entgelte
des Stadtplanungsamtes
der Stadt Fürth vom 01.09.2006**

(Gültig ab : _____)

I N H A L T :

1. Archivierungs- und Reproarbeiten	2
1.1. Fotokopien & Drucke DIN A4 und DIN A3.....	2
1.2. Plots	2
1.3. Scan in Datei (scan to file).....	3
1.4. Nachbearbeitung von gescannten Daten	3
1.5. Kopien digital (scan to print)	3
1.6. Speichern auf Datenträger	3
2. Stadtkarten und -pläne.....	4
2.1. Auszüge aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK) 1 : 1000	4
2.2. Stadtkartenwerk 1 : 5000.....	4
2.3. Stadtkarte 1 : 10 000 (Ausgabe 1999)	4
2.4. Innen- & Südstadt Plan 1 : 3 750 (Ausgabe 2002).....	5
2.5. Amtliche Stadtkarte 1 : 15 000 (Ausgabe 2004).....	5
2.6. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse 1:15 000	5
2.7. Übersichtskarte 1 : 60 000.....	5
3. Thematische Karten	6
3.1. Fahrradstadtplan 1 : 15 000 mit Umgebungskarte 1 : 50 000 (Ausgabe 2005)	6
3.2. Freizeitkarte Fürther und Zirndorfer Stadtwald 1 : 10 000 (Ausgabe 2006).....	6
3.3. Wirksamer Flächennutzungsplan	7
3.4. Rechtsverbindliche Bebauungspläne (B-Plan).....	7
4. Abgabe von Karten und Plänen (digital & Sonderanfertigungen).....	8
4.1. Entgelt für Sonderaufträge von Plots und Drucken (analog).....	8
4.2. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse (digital)	8
4.3. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse GIS-Kacheln (digital)	8
4.4. Übersichtskarte 1 : 60 000 (digital).....	8
4.5. Aufwandsentschädigung (digital).....	9
4.6. Einfaches Nutzungsrecht für Gemeinschaftsprodukte der Städte NBG, FÜ, ER, SC, ST	10
4.7. Einfaches Nutzungsrecht für Produkte der Vermessungsabteilung.....	10
5. Leistungen des Gutachterausschusses	11
5.1. Auskunft aus der Kaufpreissammlung.....	11
5.2. Richtwertauskunft	11
5.3. Richtwertkarte Stadtgebiet Fürth 1 : 10 000	11
5.4. Wertermittlung für amtl. Zwecke.....	11
6. Abgabe von Lagepunkten mit Höhe und Höhenpunkten	11
7. Sachkosten bei Außendienstarbeiten der Vermessung	11
8. Hausnummerierung.....	11
9. Bestätigungen aller Art	11
10. Bezugsbedingungen	12
11. Kostenerstattung für Verkehrserhebung nach DTV	12
12. Erteilung einer Bescheinigung gem. § 7h EStG	12
13. Erteilung eines Negativzeugnisses (Vorkaufsrecht) gem. § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB	12

Die nachfolgend aufgeführten Preise und Gebühren werden, soweit nichts anderes angegeben wird, vom Bauausschuss festgelegt.

1. Archivierungs- und Reproarbeiten

!!!! Beim Plotten und Drucken von Sonderaufträgen der Karten und Pläne des SpA fallen noch weitere Kosten an. Siehe Pos. 4.1 !!!!

1.1. Fotokopien & Drucke DIN A4 und DIN A3

- a) Für städtische Dienststellen, Ingenieur- und Architekturbüros die im Auftrag der Stadt Fürth arbeiten

Schwarz / weiß auf Normalpapier (ca. 90g)

DIN A 4	0,05 €
DIN A 3	0,10 €

Farbig

Normalpapier (ca. 90-100g)	
DIN A 4	0,50 €
DIN A 3	1,00 €

- b) Sonstige Bezieher

Schwarz / weiß auf Normalpapier (ca. 90g)

DIN A 4	0,25 €
DIN A 3	0,50 €

Farbig

Normalpapier (ca. 90-100g)	
DIN A 4	0,75 €
DIN A 3	1,50 €

1.2. Plots

Formel:

Kosten Medien + Kosten Tinte + Aufwandsentschädigung = Kosten Plot

Kosten Medien (Papier):

Papier gestrichen, 90g/m ²	1,00 € / m ²
Papier gestrichen, 120g/m ²	1,50 € / m ²
Fotopapier, 180g/m ²	5,50 € / m ²

Für alle anderen Medien wird der m² Preis aus dem Einkaufspreis ermittelt
=> Preis für das Medium / (Länge x Breite des Mediums).

Kosten Tinte:

Strich	0,50 € / m ²
Halbfläche	1,00 € / m ²
Vollfläche	2,00 € / m ²

Aufwandsentschädigung: 7,90 € / Plot

1.3. Scan in Datei (scan to file)

Die Berechnung der Kosten für das Scannen von Plänen erfolgt, abhängig von der zu scannenden Stückzahl, nach zwei Berechnungsmethoden.

a) Bis 1000 Stück

Für Plan		Preis / Scan	Durchschnittlicher Preis
1	bis 10	5,20 €	bei 10 Plänen: 5,20 €
11	bis 50	3,90 €	bei 50 Plänen: 4,16 €
51	bis 100	2,30 €	bei 100 Plänen: 3,23 €
101	bis 500	1,20 €	bei 500 Plänen: 1,61 €
501	bis 1000	1,00 €	bei 1000 Plänen: 1,30 €

b) Ab 1001 Stück, pauschal ab dem 1. Plan 1,30 € / Scan

Sind, um die Pläne scannen zu können, Arbeiten erforderlich (Kleben, Schneiden, usw.), werden diese zusätzlich nach den dafür aufgewendeten Stunden (Stundensatz mittlerer Dienst, siehe Gebührensatzung der Vermessungsabteilung) abgerechnet.

Für das Speichern auf Datenträger fallen weitere Kosten an. Siehe Pos. 1.6.

1.4. Nachbearbeitung von gescannten Daten

Wird vom Kunden eine Nachbearbeitung der gescannten Daten gewünscht, so ist diese nach dem benötigten Zeitaufwand (siehe Gebührensatzung der Vermessungsabteilung) zu berechnen.

1.5. Kopien digital (scan to print)

Bei digitalen Kopien werden nur die Kosten berechnet, welche für das Plotten anfallen. Siehe Pos. 1.2.

1.6. Speichern auf Datenträger

a)	Auf CD (inkl. CD)	7,50 €
	Auf CD (ohne CD*)	5,00 €
b)	Auf DVD (inkl. DVD)	8,50 €
	Auf DVD (ohne DVD*)	5,50 €

*Datenträger wird vom Kunden gestellt

2. Stadtkarten und -pläne

Karten und Pläne, die für die Abgabe an Wiederverkäufer bestimmt sind, können von Ämtern und Dienststellen der Stadt Fürth zum Endverkaufspreis weiterverkauft werden.

2.1. Auszüge aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK) 1 : 1000

- a) !!! für Behörden und sonstige Bezieher (Amtliche Lagepläne M.: 1 : 1000) werden vom Staatlichen Vermessungsamt gefertigt.
- b) als Lagepläne M.: 1 : 1000 zum Baugesuch stadteigener Bauvorhaben
- | | |
|--|---------|
| 1. Lageplan mit Flurstücksnummern und Eigentümer | 21,50 € |
| jede weitere Ausfertigung | 10,80 € |

2.2. Stadtkartenwerk 1 : 5000**17 Rahmenkarten mit Flurstücksgrenzen und Hausnummern
Druck bzw. Plot; 46,7 x 46,7 cm**

- | | |
|--|----------------|
| a) Endverkaufspreis | 6,10 € / Blatt |
| Preis bei einer Abnahme ab 10 Blättern | 5,50 € / Blatt |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Schulen für deren Dienstgebrauch und zu Unterrichtszwecken | 4,90 € / Blatt |
| c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth | 5,50 € / Blatt |

**2.3. Stadtkarte 1 : 10 000 (Ausgabe 1999)
mit Straßenverzeichnis; 120 x 100 cm**

- | | |
|--|---------|
| a) Endverkaufspreis | |
| Druck 4-farbig | 10,20 € |
| Druck 1-farbig | 6,10 € |
| Preis bei einer Abnahme ab 10 Karten | |
| Druck 4-farbig | 9,20 € |
| Druck 1-farbig | 5,50 € |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Schulen für deren Dienstgebrauch und zu Unterrichtszwecken | |
| Druck 4-farbig | 8,20 € |
| Druck 1-farbig | 4,90 € |
| c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth | |
| Druck 4-farbig | 9,20 € |
| Druck 1-farbig | 5,50 € |

2.4. Innen- & Südstadt Plan 1 : 3 750 (Ausgabe 2002)
5-farbig; Taschenausgabe oder plano
Detaillierter Plan mit umfangreichen Informationen

a) Endverkaufspreis	2,70 €
b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Wiederverkäufer	1,90 €
c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth	2,45 €

2.5. Amtliche Stadtkarte 1 : 15 000 (Ausgabe 2004)
4-farbig; Taschenausgabe oder plano
Innenstadtplan, Straßenverzeichnis und Umgebungskarte mit Postleitzahlen

a) Endverkaufspreis	2,20 €
b) Preis für städt. Dienststellen, Behörden, Wiederverkäufer und Sparkasse	1,35 €
c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth	2,00 €

2.6. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse 1:15 000
11 Rahmenkarten, (Nürnberg – Fürth –Erlangen – Schwabach – Stein)

a) Plot, farbig	6,00 € / Karte
b) Plot, grau	5,00 € / Karte

Die angegebenen Preise für die 11 Rahmenkarten werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädte festgelegt.

2.7. Übersichtskarte 1 : 60 000
(Nürnberg – Fürth –Erlangen – Schwabach – Stein)

Plot	7,50 €
------	--------

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädte festgelegt.

3. Thematische Karten

Karten und Pläne, die für die Abgabe an Wiederverkäufer bestimmt sind, können von Ämtern und Dienststellen der Stadt Fürth zum Endverkaufspreis weiterverkauft werden.

3.1. Fahrradstadtplan 1 : 15 000 mit Umgebungskarte 1 : 50 000 (Ausgabe 2005)

4-farbig; Taschenausgabe oder plano

Umschlaghülle, Radtourenbeschreibung, Zusatzinformationen und Straßenverzeichnis

- | | |
|---|--------|
| a) Endverkaufspreis | 3,70 € |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Wiederverkäufer | 2,50 € |
| c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth | 3,35 € |

3.2. Freizeitkarte Fürther und Zirndorfer Stadtwald 1 : 10 000 (Ausgabe 2006)

4-farbig; Taschenausgabe oder plano

Mit markierten Wanderwegen und Tourenbeschreibungen

- | | |
|---|--------|
| a) Endverkaufspreis | 2,80 € |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Wiederverkäufer | 1,90 € |
| c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth | 2,50 € |

3.3. Wirksamer Flächennutzungsplan

a)	Plot (1 : 10 000)	40,00 €
b)	Heftung DIN A3 (1 : 10 000)	40,00 €
c)	Auszug aus FNP	
	DIN A4	4,00 €
	DIN A3	8,00 €
	Legende DIN A3 (3 Blätter)	1,50 € / Blatt
	Weitere Größen und Ausschnitte:	
	bis 0,50 m ²	16,00 €
	bis 1,00 m ²	32,00 €
	bis 1,50 m ²	48,00 €
	bis 2,00 m ²	64,00 €
	Pläne und Planausschnitte können digital (Datenformat PDF) zu den oben genannten Preisen erworben werden.	
d)	Erläuterungsbericht zum FNP	
	farbig	26,00 €
	schwarz / weiß	13,00 €
	digital (Datenformat PDF)	13,00 €

Beim Speichern auf Datenträger fallen noch weitere Kosten an. Siehe Pos. 1.6

3.4. Rechtsverbindliche Bebauungspläne (B-Plan)

Auszug aus B-Plan:

	DIN A4	4,00 €
	DIN A3	8,00 €
	Weitere Größen und Ausschnitte:	
	bis 0,50 m ²	16,00 €
	bis 1,00 m ²	32,00 €
	bis 1,50 m ²	48,00 €
	bis 2,00 m ²	64,00 €

Pläne und Planausschnitte können digital (Datenformat PDF) zu den oben genannten Preisen erworben werden.

Beim Speichern auf Datenträger fallen noch weitere Kosten an. Siehe Pos. 1.6

4. Abgabe von Karten und Plänen (digital & Sonderanfertigungen)

Die Abgabe von digitalen Daten erfolgt grundsätzlich nur im Rasterformat und gilt nur für die, in den Positionen 2.2 bis 2.7, 3.1 und 3.2, aufgeführten Produkte.

4.1. Entgelt für Sonderaufträge von Plots und Drucken (analog)

Wird eine Karte oder ein Plan aus den in Pos. 4 aufgeführten Produkten auf Wunsch gedruckt oder geplottet (z.B. auf Grundlage der Amtlichen Stadtkarte, des Stadtkartenwerkes 1 : 5000 oder ein Auszug aus den Städteigenen Luftbildern), so fällt zusätzlich zu den in Pos. 0 aufgeführten Kosten ein Entgelt an, das nach der folgenden Formel berechnet wird:

$$(\text{Ausschnittsgröße} \times \text{Preis/m}^2) + \text{Grundbetrag} = \text{Entgelt für Ausschnitt}$$

Ausschnittsgröße:

Größe des Kartenausschnittes in m².

Preis/m²:

32,00 €

Grundbetrag:

2,50 €

**4.2. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse (digital)
Auflösung 300dpi**

a) Einzelblatt, Graustufen	100,00 € / Blatt
b) Einzelblatt, Farbe (RGB)	120,00 € / Blatt
c) Frei wählbarer Ausschnitt	Aufwandentschädigung von 30,00 € + 4,00 € / dm ²
Mindestauftragssumme	35,00 €

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

**4.3. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse GIS-Kacheln (digital)
25,4x25,4cm; Auflösung 300dpi; georeferenziert (World-File)**

a) Graustufen	21,00 € / Kachel
b) Farbe (RGB)	25,00 € / Kachel

Bei der Abgabe ganzer Kacheln wird auf eine zusätzliche Aufwandentschädigung und eine Mindestauftragssumme verzichtet.

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

**4.4. Übersichtskarte 1 : 60 000 (digital)
Auflösung 300dpi**

a) Graustufen	120,00 €
b) Farbe (RGB)	140,00 €
c) Frei wählbarer Ausschnitt	Aufwandentschädigung von 30,00 € + 4,00 € / dm ²
Mindestauftragssumme	35,00 €

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

4.5. Aufwandsentschädigung (digital)

Die Aufwandsentschädigung von digitalen Karten und Plänen berechnet sich nach der Größe der abgegebenen Daten. Wurde der Abgabepreis für bestimmte Karten und Pläne in den vorherigen Punkten nicht näher geregelt, so wird dieser nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Bildbreite} \times \text{Bildhöhe} \times \text{Wertfaktor} = \text{Entgelt}$$

Bildbreite, Bildhöhe:

Breite und Höhe der abgegebenen Datei in Pixeln.

Wertfaktor:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| a) Abgabe der Daten in Graustufen: | 2,70 € / 1Mio. px² |
| b) Abgabe der Daten in Farbe für Bildschirmdarstellung (Farbraum RGB): | 3,20 € / 1Mio. px² |
| c) Abgabe der Daten in Farbe für Druckmedien (Farbraum CMYK): | 3,70 € / 1Mio. px² |

Es ist jedoch auf jeden Fall ein Mindestentgelt zu entrichten, welches den Kosten für eine ½ Stunde Innendienstleistungszeit des mittleren Dienstes der Vermessungsabteilung entspricht (siehe Gebührensatzung der Vermessungsabteilung).

4.6. Einfaches Nutzungsrecht für Gemeinschaftsprodukte der Städte NBG, FÜ, ER, SC, ST Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse & Übersichtskarte 1 : 60 000

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| a) | Kommerzielle Zwecke | |
| | Für die verwendete Kartenfläche | 3,00 € / dm ² |
| | Die Mindestlizenzgebühr beträgt | 10,00 € |
| b) | Nicht kommerzielle Zwecke | |
| | Bei einer nicht kommerziellen Nutzung fallen keine Lizenzgebühren an. | |

Innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung (digital oder analog) der Daten ist bei der, für die Abgabe zuständigen Stelle, ein Belegexemplar abzugeben. Bei einer Veröffentlichung im Internet ist der entsprechende Link zu den Daten mitzuteilen.

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

4.7. Einfaches Nutzungsrecht für Produkte der Vermessungsabteilung

Die Lizenzgebühr wird aus den Kosten für die Aufwandsentschädigung (Pos. 4.5) berechnet und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

Aufwandsentschädigung x Faktor = Lizenzgebühr
--

Aufwandsentschädigung:

Kosten die sich aus der Berechnung der in Pos. 4.5 angegebenen Formel ergeben.

Faktor:

- | | | |
|----|--|-----|
| a) | Für Kommerzielle Zwecke | 0,8 |
| | Der Herkunftsvermerk ist entweder direkt am veröffentlichten Kartenausschnitt oder an geeigneter Stelle (z.B. Impressum) des veröffentlichten Produktes mit anzugeben. | |
| b) | Nicht kommerzielle Zwecke | 0,0 |

Eine Lizenzgebühr wird nicht berechnet bei

- städtischen Dienststellen
- Behörden
- gemeinnützigen Organisationen
- Nutzern, die keine kommerziellen Ziele mit den abgegebenen Daten verfolgen wie z.B. Dissertationen, Diplomarbeiten, Lehrbücher, Tagungsführer, Ortschroniken, amtliche Bekanntmachungen sowie kulturelle und sportliche Zwecke

In diesen Fällen ist aber **immer** der Herkunftsvermerk **am** veröffentlichten Kartenausschnitt mit anzugeben.

Innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung (digital oder analog) der Daten ist bei der, für die Abgabe zuständigen Stelle, ein Belegexemplar abzugeben. Bei einer Veröffentlichung im Internet ist der entsprechende Link zu den Daten mitzuteilen.

5. Leistungen des Gutachterausschusses

Die im Punkt 5 angegebenen Preise und Gebühren werden vom Gutachterausschuss festgelegt

5.1. Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Je Bewertungsobjekt 30,00 €

5.2. Richtwertauskunft

Als schriftliche Auskunft oder Auszug aus der Richtwertkarte 20,00 €

5.3. Richtwertkarte Stadtgebiet Fürth 1 : 10 000

Verkaufspreis 50,00 €

5.4. Wertermittlung für amtl. Zwecke

z.B. für Sozialbehörden oder Gerichte gebührenfrei

6. Abgabe von Lagepunkten mit Höhe und Höhenpunkten

1. Punkt 15,00 €

jeder weitere Punkt 5,00 €

7. Sachkosten bei Außendienstarbeiten der Vermessung

a) Benutzung von Dienstkraftwagen je Fahrkilometer 1,00 €

b) Vermarktungsmaterial

- Holzpflocke 0,60 €

- Eisenrohre 1,50 €

- Vermarktungsnägel 0,60 €

8. Hausnummerierung

Gemäß Kostensatzung der Stadt Fürth vom 26.11.2001 i.V. mit Tarif Nr. 634 KommKVz:

a) Umnummerierung eines Anwesens von Amtswegen
nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG kostenfrei

b) Neuerteilung, Umnummerierung einer Hausnummer 75,00 €

9. Bestätigungen aller Art

z.B. Hausnummernbestätigungen für Banken und Versicherungen je 15,30 €

10. Bezugsbedingungen

Der Versand geht auf Kosten und Gefahr des Bestellers.
 Porto und Verpackung wird in Rechnung gestellt.
 Für beschädigte oder verlorengegangene Sendungen wird kein Ersatz geleistet.

11. Kostenerstattung für Verkehrserhebung nach DTV

(DTV = durchschnittlicher Tagesverkehr)

Zählung pro Straßenquerschnitt 100,00 €

12. Erteilung einer Bescheinigung gem. § 7h EStG über Modernisierungs- und Instandsetzungskosten in Sanierungsgebieten (Tarif Nr. 614 KommKVz)

Gebührenbemessungsgrundlage sind die Investitionskosten der Maßnahme.

Der Regelgebührensatz wird nach der unten stehenden Tabelle bestimmt.

	Investitionskosten in €	Regelgebührensatz in €
bis	5.113,-	5,-
über	5.113,-	10,-
über	10.226,-	15,-
über	15.339,-	20,-
über	20.452,-	25,-
über	25.565,-	38,-
über	38.347,-	51,-
über	51.129,-	128,-
über	127.823,-	179,-
über	255.645,-	230,-
über	511.290,-	307,-
über	1.022.580,-	383,-
über	2.045.160,-	460,-
über	4.090.320,-	486,-
über	5.112.900,-	500,-

13. Erteilung eines Negativzeugnisses (Vorkaufsrecht) gem. § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB (Tarif Nr. 612 KommKVz)

- a) Regelgebührensatz 25,00 €
- b) Gebührensatz bei Bagatellfällen 10,00 €
 (MEA an Anliegerweg bei Wohnungseigentum)

**Die Liste der Stadtgrund – und Stadtkarten vom 07.11.1988
mit Änderungen vom 25.01.1990; 26.01.1993; 19.05.1994; 12.04.1995; 28.04.1997;
15.03.1999 tritt hiermit außer Kraft.**

Fürth, den __.__._____

gez. Jung

Oberbürgermeister